

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) - Planfeststellung des „Vorhabens Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch	2 -4

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten  
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der  
Stadt Herten

Ausgabennummer: **18/2020**  
Ausgabetag: **31.07.2020**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 107  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [j.doering@herten.de](mailto:j.doering@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



**Bezirksregierung Münster  
Dezernat 52**

**48128 Münster, 31. Juli 2020**

Az.: 500-0662646-1000/0056.U

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2  
des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)**

*Antrag der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), Im Emscherbruch 11, 45699 Herten vom 28.11.2018, auf Planfeststellung des „Vorhabens Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen“.*

Für das vorgenannte Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) durchzuführen.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, Einwendungen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie Einwendungen privater Einwender wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird am

**Donnerstag, 20. August 2020**

in der

**Emscher-Lippe-Halle  
Adenauerallee 118  
45891 Gelsenkirchen**

um

**9:30 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr) stattfinden.**

Nähere Information zum Veranstaltungsort finden sie auf der Internetseite der Emscher-Lippe-Halle

<http://www.emschertainment.de/index.php/emscher-lippe-halle.html> .

Kann die Erörterung am vorgenannten Termin nicht abgeschlossen werden, so wird sie zu einem Termin weitergeführt, der (ggfs. auch kurzfristig) noch bekanntgegeben wird.

**Hinweis:**

Zur Sicherstellung eines geordneten Verfahrensablaufs wurden für den Erörterungstermin in Form eines von Fachleuten erstellten Rahmenhygieneplans Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie getroffen. Diese geplanten Maßnahmen werden rechtzeitig vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Link siehe unten) in der Anlage der unten genannten Tagesordnung sowie während des Termins zusätzlich in schriftlicher Form auf Papier bekanntgegeben und können im Bedarfsfall modifiziert und an die tatsächlich vorherrschende Situation angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der aktuellen Lage der Corona-Pandemie kann es zu einer kurzfristigen Absage des Erörterungstermins kommen. In einem solchen Fall wird die weitere Vorgehensweise zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Grundsätzlich ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

- I. Begrüßung und Einführung
- II. Erörterung der vorgetragenen Einwendungen
- III. Abschluss der Erörterung

Die Abfolge des Erörterungstermins kann eine Woche vor Beginn des Termins im Internet auf den folgenden Seiten einsehen werden:

Internetseite der Bezirksregierung Münster

[bezreg-muenster.nrw.de](http://bezreg-muenster.nrw.de) (Klick auf „Bekanntmachungen“ → Klick auf „Verfahren“ → Klick auf „Deponien“ → Klick auf „AGR mbH – Erweiterung der Zentraldeponie Em-scherbruch in Gelsenkirchen“)

Internetseite des UVP-Portals

[uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) (als Suchbegriff „ZDE“ eingeben).

**Hinweise:**

- 1) Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:
  - Einwender (Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
  - Betroffene
  - gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
  - Antragssteller
  - Sachverständige und Gutachter

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde

**Zur Einlassberechtigung ist ein Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) und gegebenenfalls eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.**

- 2) Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG NRW werden die Personen, die rechtzeitig Stellungnahmen bzw. Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der BR MS, der Bezirksregierung Arnsberg (BR A) und in den örtlichen Tageszeitungen der Städte Gelsenkirchen, Herten und Herne informiert. Die Bekanntmachung ist auch im zentralen UVP-Portal und auf der Internetseite der BR MS einsehbar. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der BR MS maßgebend (§ 73 Absatz 6 Satz 5 VwVfG NRW). Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da neben den behördlichen Benachrichtigungen und der Benachrichtigung des Vorhabenträgers mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- 3) Die Teilnahme der Presse an der Verhandlung ist nur möglich, wenn sich alle sonstigen Beteiligten damit einverstanden erklären.
- 4) Bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten kann auch ohne sie / ihn verhandelt werden. Die formwirksam und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- 5) Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 6) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

gez.

Kerkering